

Muster 21

Richtl.-Nr. 23 Abs. 1

(Anhörungsverfahren;

a) ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins - Nr. 23 Abs. 1 -

b) öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins - Nr. 23 Abs. 1 -

....., den

(Gemeinde)

Bekanntmachung

Planfeststellung für ... (Bauvorhaben) von ... bis ... in der/den Gemeinde(n) ...

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin beginnt
am (Tag, Uhrzeit)
in (Ort, Verhandlungsraum).
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)